

BESCHLUSSVORLAGE V0514/18 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	15.06.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	11.07.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt wird entsprechend der Anlage beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt stammt aus dem Jahr 2002. Inzwischen haben sich gemäß den Vorgaben des Deutschen Jugendherbergswerks, Landesverband Bayern, verschiedene Änderungen ergeben, die eine Änderung der Satzung erforderlich gemacht hätte. Im Rahmen der Überprüfung einer neuen Satzung ist das Rechtsamt zum Ergebnis gekommen, dass es sich bei dem Gastaufnahmevertrag nicht um ein öffentlich rechtliches Benutzungsverhältnis handelt, da die Verträge auf der Grundlage der Belegungsbedingungen des Deutschen Jugendherbergswerks abgeschlossen werden. Es wurde daher vorgeschlagen, die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt aufzuheben. Das Amt für Steuern hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Nach Aufhebung der Satzung wird durch Organisationsverfügung ein „Regiebetrieb Jugendherberge“ innerhalb des Organisations- und Haushaltsgefüges der Stadt Ingolstadt eingerichtet.